

Bodenmilch 920



1 l
2,5 l
10 l



Standard-Verdünnung
25 ml auf
5 l Wasser

Zur Grundpflege
geölter und gewachster
Flächen.

Anwendung

Anwendungsbereich:

Für alle geölten, gewachsen und lackierten Flächen wie Holz, Kork und Linoleum. Zur Grundpflege sowie zur Unterhaltspflege nach der Reinigung der Flächen mit Pflanzenseife in sauberes Wischwasser geben.

Technische Eigenschaften:

Aus natürlichen Rohstoffen. Schützt alle geölten, gewachsen und lackierten Flächen gegen Schmutz und mechanischen Abrieb. Ergibt nach kurzer Trocknungszeit eine seidengänzende Oberfläche, ohne zu polieren. Die behandelten Flächen werden aufgefrischt, sind diffusionsoffen und schmutzabweisend. Durch die regelmäßige Pflege erhält die behandelte Fläche eine edle Patina. Ist nach OECD-Test mindestens 99% biologisch abbaubar.

Produktkenndaten

Inhaltsstoffe:

Wasser, Carnaubawachs, Bienenwachs, Lavendelöl, pflanzlicher Emulgator, Konservierer: Benzisothiazolinone.

Verbrauch:

Je nach Gebrauch. Verdünnung: ca. 25 ml auf 5 l lauwarmes Wasser.

Lagerung:

Kühl aber frostfrei lagern. Flasche nach Gebrauch gut verschließen.

Entsorgung:

Gebinde entleeren und den Wertstoffhöfen zuführen. Europäischer Abfallkatalog: EAK 07 06 01.

Gefahrenklasse:

Keine.

Sicherheitshinweise:

Für Kinder unerreikbaar aufbewahren.

GISCODE: GE 10

Gebrauchshinweise

Verarbeitung:

Vor Gebrauch sorgfältig aufschütten!
Frisch geölte Böden 4 Wochen vollkommen durchhärten lassen.
Oberflächen zunächst reinigen.
Bei der Erstbehandlung Bodenmilch 920 unverdünnt oder etwas mit Wasser verdünnt mit einem saugfähigen Lappen dünn und gleichmäßig auftragen.
Zur ständigen Pflege von Fußböden werden etwa 10 Liter lauwarmem Wischwasser ca. 50 ml Bodenmilch 920 zugegeben. Sollte der Boden zu glatt oder glänzend werden, Zugabemenge von Bodenmilch 920 reduzieren.



Zur Erzielung optimaler Ergebnisse beachten Sie bitte die Technischen Merkblätter aller verwendeten Produkte. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Mit Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. 28.1.2009